

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

ILE Netzwerktreffen

Reinhard Reif

Abteilung Fachliche Dienste

14.11.2019



Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität in Form eines **Regionalbudgets**

Zuschuss bis zu 80%,
jährlich
maximal 100.000 € je Region
maximal 10.000 € je Kleinprojekt

Befristung bis zum 31.12.2021

Quelle: FinR-LE 2019; GAK-Rahmenplan 2019-2022

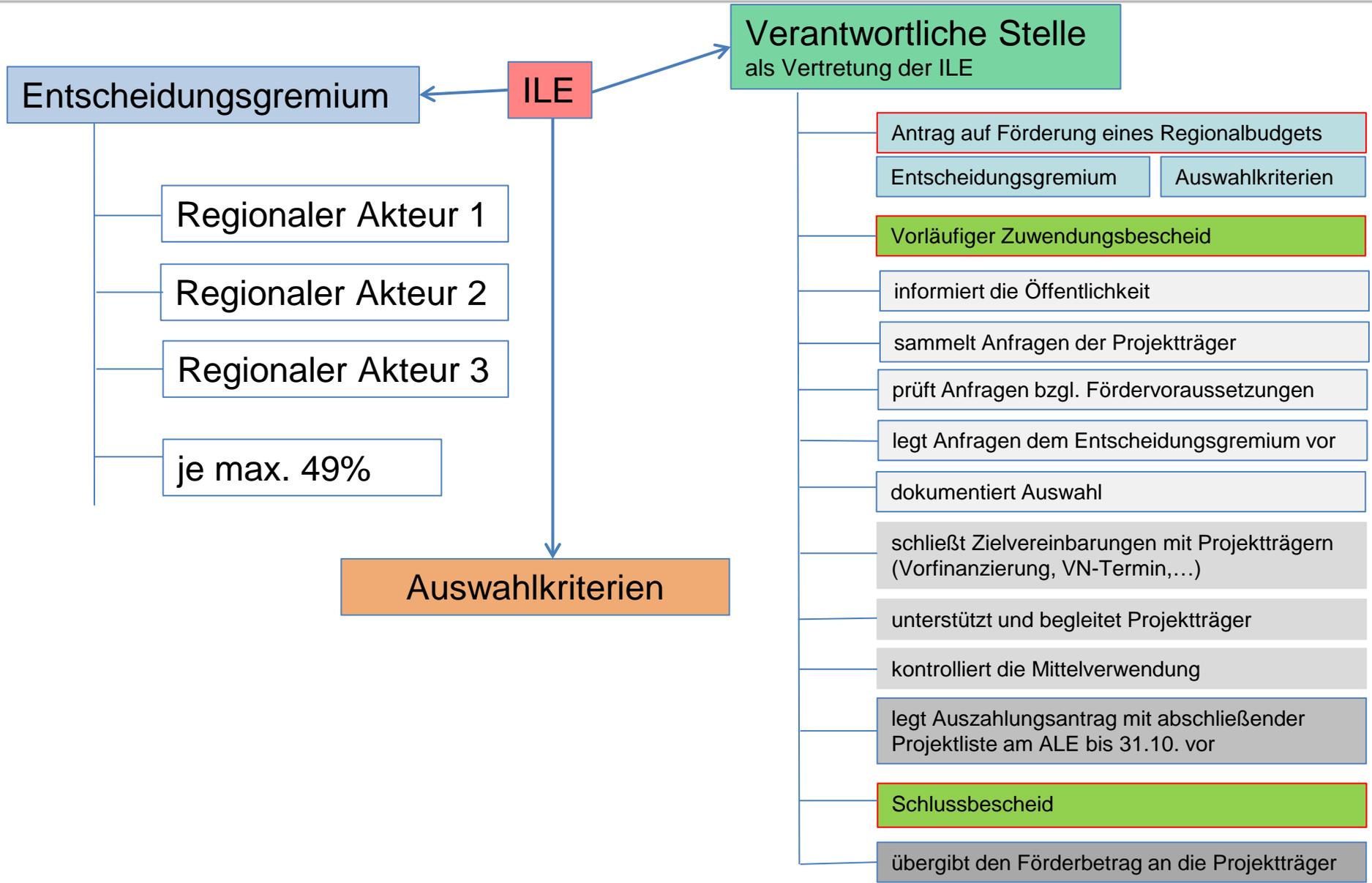


Mit dem Regionalbudget können **Kleinprojekte** durchgeführt werden, die der Umsetzung eines ILEK dienen.

Und zwar in den Förderbereichen:

- Dorfentwicklung
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen





Entscheidungsgremium:

- Setzt sich zusammen aus Vertretern der regionalen Akteure (Interessensgruppen)
- z.B. Vereine, Verbände, Stiftungen, religiöse Gemeinschaften, Unternehmen, Privatpersonen, Zweckverbände
- einzelne Gruppe < 50% Stimmrecht

Auswahlkriterien:

z.B. Zielerreichungsgrad ILEK, Bedeutung für die ILE, Bürgerbeteiligung, Sicherung der Daseinsfürsorge



Sonstiges

- 100 T€, davon max. 90 T€ Förderung
- in 1 Kalenderjahr zu verwenden
- Kleinprojekte max. 20 T€ förderfähige Kosten
- max. 10 T€ Förderung
- Bagatellgrenze 500 € Zuschuss
- MwSt nicht förderfähig

- Restbudgets sind nicht übertragbar
- offene Kleinprojekte können nicht neu beantragt werden
- keine Zustimmung zu vorzeitigem Maßnahmenbeginn
- Zweckbindung (5 bzw. 12 Jahre)
- keine (künstliche) Trennung von Kleinprojekten

- voraussichtlicher Start am 01.03.2020 durch StMELF
- Formulare/Merkblätter bis Ende November
- vereinfachte Wettbewerbsregularien



Nicht förderfähig sind:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Landankauf
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- laufender Betrieb
- Unterhaltungsaufwendungen
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach BauGB
- einzelbetriebliche Beratung
- Personalleistungen



Beispielprojekt: ILE A-land, abschließende Projektliste zum Förderantrag (incl. geprüfter Unterlagen, Frist 31.10.)

Lfd. Nr.	Antragsteller Kleinprojekt	Zuordnung Antragsteller	Art des Kleinprojekt	Zuschussfg. Ausfg.kosten	Eigenanteil Kleinprojekt	Zuweisung durch ILE	Eigenanteil der ILE	Zuschuss ALE an ILE
Spalte 1	2	3	4	5	6	7 = 5 - 6	8 = 10 % v. 7	9 = 7 - 8
1	Markt B-Dorf	Kommune	Organisation Kultursommer	10.000	2.000	8.000	800	7.200
2	Wanderverein	Jurist. Person	Internetangebot Wanderrouten	12.500	2.500	10.000	1.000	9.000
3	Gemeinde C-hausen	Kommune	Wanderparkplatz	20.000	10.000	10.000	1.000	9.000
4	SSV F-dorf	Jurist. Person	Renovierung Theaterstadel	15.000	5.000	10.000	1.000	9.000
5	Schmidt Franz	Natürl. Person	Restaurierung Flurdenkmäler	5.000	1.000	4.000	400	3.600
6	Müller GmbH	Jurist. Person	Obstwiese für Jung und Alt	10.000	2.000	8.000	800	7.200
7
8
Summen max.				145.000	45.000	100.000	10.000	90.000

Quelle: ALE Opf



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Noch Fragen?

